

Begründung:

Der Bau- u. Entsorgungsbetrieb der Stadt Emden soll ab dem 01.04.2002 als Eigenbetrieb geführt werden.

Gemäß § 5 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) hat der Rat der Stadt Emden eine Eigenbetriebssatzung für den Bau- und Entsorgungsbetrieb zu erlassen.

Der Entwurf dieser Eigenbetriebssatzung ist als Anlage beigefügt.

Die Satzung wurde mit dem zuständigen Vertreter der Bezirksregierung Weser-Ems abgestimmt.